

Hygienekonzept Gemeindehaus

Im Vorfeld der Durchführung von Gruppenangeboten werden folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und werden durch die verantwortliche(n) Person(en) einer jeden Veranstaltung eigenverantwortlich umgesetzt. Bei Abweichungen von der Regel oder Interpretationsfragen ist der KGR-Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu Rate zu ziehen.

1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn

- **Zugang zum Gemeindehaus**
 - Der Zutritt in die Einrichtung und in die Räume erfolgt kontrolliert.
 - Bei Bedarf wird für getrennte Ein- und Ausgänge gesorgt und diese deutlich gekennzeichnet.
 - Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelpender zur Verfügung, der beim Betreten der Einrichtung von allen Personen anzuwenden ist und der regelmäßig kontrolliert wird.
- **Gruppengröße**
 - Das Gemeindehaus darf nicht mit mehr als ca. 40 (Richtwert) Leuten gleichzeitig betreten werden. Den Saal in verbundener Form mit dem Kreuzraum können bis zu 30 Leute betreten.
 - Auf die Einhaltung dieser Zahl und die Wahrung der Abstandsregeln ist zu achten.
- **Datenerfassung**
 - Die Teilnehmer werden namentlich und mit Kontaktdaten erfasst.
 - Alle Listen werden bei der für die Veranstaltung verantwortlichen Person oder im Kirchengemeindebüro für mind. vier Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herauszugeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.
 - Für Gruppenangebote liegt bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor. (z.B. Anmeldung zum Konfirmanden-UR, oder Kinder- und Jugendchor)
- **Mund-Nasen-Bedeckung**
 - Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird eine Mund- Nasen-Bedeckungen getragen. Dies gilt vor allem in Bereichen, die von beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Fluren, Sanitäranlagen usw.
- **Umgang mit erkrankten Personen**
 - Sind Angehörige erkältet, muss die für die Veranstaltung verantwortliche Person informiert werden.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.
 - Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb der jeweiligen Einrichtung nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.

- Zu Risikogruppen: Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich.
- Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

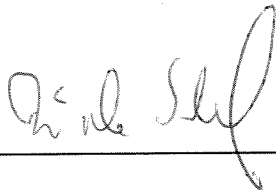
2. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumen

- **Hinweise zu den Hygienevorschriften**
 - des Robert-Koch-Instituts sind im Eingangsbereich, in den Toiletten und in der Küche auszuhängen. Diese werden beim Betreten der Einrichtung den Besucher*innen erläutert.
 - Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert, auf ihre Gesundheit zu achten und nicht an ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen, wenn sie eine Atemwegserkrankung haben oder sich krank fühlen.
 - Räumlichkeiten oder Außenbereiche werden so angepasst und vorbereitet, dass die Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden durchgehend für alle deutlich erkennbar und einfach umzusetzen sind (ggf. durch Markierungen, Tisch- oder Stuhlaufstellungen)
- **Reinigung/Desinfizierung:**
 - Nach max. 2 Stunden müssen die Hände mit Seife gewaschen werden und nach Bedarf auch mehrmals. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
 - Den Mitarbeitenden stehen geeignete Desinfektionsmittel für die Reinigung zur Verfügung.
 - Die an eine Veranstaltung anschließende Reinigung/Desinfektion des Ortes wird geklärt und die Zuständigkeit sichergestellt. Bei vielen nicht vermeidbaren Griffbereichen in den Räumlichkeiten wird eine Desinfektion auch während einer Veranstaltung durchgeführt: Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, sowie alle weiteren Griffbereiche, o.ä. Spielzeuge (auch im Außenbereich)
- **Belüftung:**
 - während der Nutzung von Räumen im Innenbereich wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt (mehrmals täglich 5-10min Stoßlüften, also vollständiges öffnen von Fenstern und Türen)
- **Essenszubereitung**
 - Essenszubereitung mit einem Kind/einer/m Jugendlichen unter Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln ist mit dem Verantwortlichen außerhalb des Gruppenangebots möglich.
 - Mitgebrachte Speisen, abgepackte Speisen, oder Essen, dass vor dem Angebot von den Fachkräften zubereitet wurde, Getränke oder Schalenobst kann unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelung seitens der Einrichtungen angeboten werden. Mitgebrachte Speisen der Besucher*innen sind für den Eigenverzehr zulässig.
- **Material**

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf, Pastorengang 15, 24214 Gettorf
Vorsitzender Pastor Dirk Schulz Tel.: 04346 938860

- (z.B. zum Basteln) soll nur von einem Kind/Jugendlichen genutzt werden oder muss im Anschluss vor einer weiteren Nutzung desinfiziert werden. Daher ist möglichst darauf zu verzichten mehrfach nutzbare Gegenstände zu verwenden. Bei Bedarf kann auf das Mitbringen von eigenem individuellem Material (Stifte, Scheren, Bibeln u.a.m.) verwiesen werden.
- **Gesang:**
 - Chorproben (Gesang und instrumental) sind unter Wahrung der jeweiligen spezifischen Vorgaben (nach der geltenden Landesverordnung!) erlaubt. Die vorgegebenen Abstände sind zu wahren! Im großen Saal (samt Kreuzraum) sind 24 Musizierende erlaubt – weitere 5 bei Nutzung des Bühnenbereichs (2,5 m Abstand).
- **Sanitäranlagen:**
 - Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
 - Vor und nach der Benutzung sind die Hände, vor Toilettenraumeingang, zu desinfizieren.
 - Die Desinfektion von Toilettenräumen und Sanitär auch während der Veranstaltung ist mit einer Zuständigkeit geklärt. Festgelegte Person oder Teamer übernehmen dies selber (ggf. Hilfestellung oder Überprüfung notwendig).
 - Für die Kinder und Jugendlichen muss jeweils ein Toilettenraum nach Geschlechtertrennung zur Verfügung stehen.
 - In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Gettorf, 16.09.2020



Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift